

Antrag

**der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und
der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Welchen Einfluss hat der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung auf die Nichtversetztenquote?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Eltern in Baden-Württemberg derzeit über den weiteren Bildungsweg ihres Kinds nach dem Besuch der Grundschule informiert und beraten werden;
2. wie sich die Zahl der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassenstufen 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen (Haupt-, Werkreal-, Realschule, Gymnasium) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
3. inwiefern ihr bekannt ist, ob die Studie „Schulformwechsel in Deutschland“ (2012) von Prof. G. B. Hinweise gibt, dass das Instrument der verbindlichen Grundschulempfehlung allgemein zu einer geringeren Quote von Nichtversetzten an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I führt (bspw. Entwicklung in Bayern);
4. ob es Hinweise gibt, dass Veränderungen bei der Nichtversetztenquote in den Schuljahren nach 2011/2012 in Baden-Württemberg auf die Aufhebung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung zurückzuführen sind;
5. ob Veränderungen bei der Nichtversetztenquote in den Klassenstufen 5 und 6 nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sich gleichförmig auf sämtliche Realschulen und Gymnasien übertragen lassen und falls dies nicht zutrifft, welche Ursachen zu einer statistischen Streuung führen könnten;

6. ob sich die Entwicklung der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung an Realschulen und Gymnasien zwischen Stadt- und Landkreisen unterscheidet;
7. ob ein statistischer Zusammenhang zwischen der Quote der Empfehlungen für die Haupt-/Werkrealschule und der Entwicklung der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler an Realschulen nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung nachweisbar ist;
8. welche Ressourcen und Maßnahmen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Realschulen und Gymnasien in den Eingangsstufen 5 und 6 zur Verfügung stellt, um den Bereich der individuellen Förderung zu stärken und welche Mittel frühere Landesregierungen hierfür bereitstellten.

22.01.2015

Boser, Lehmann, Aras, Fritz, Poreski GRÜNE
Dr. Fulst-Blei, Bayer, Kleinböck, Käppler, Wölfle SPD

Begründung

Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung mit dem Schuljahr 2012/2013 wird seitens der Opposition mutmaßlich in Verbindung mit einem landesweiten Anstieg der Nichtversetztenquote in den Klassenstufen 5 und 6 an öffentlichen Realschulen und Gymnasien gebracht. Der Antrag soll sich differenziert mit dieser Fragestellung auseinandersetzen und anhand einer detaillierten Analyse darstellen, ob diese Behauptung der Opposition einer fachlichen Überprüfung standhält.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 Nr. 34-6610.1/644/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Eltern in Baden-Württemberg derzeit über den weiteren Bildungsweg ihres Kinds nach dem Besuch der Grundschule informiert und beraten werden;*

Die kontinuierliche, verlässliche Information und Beratung der Erziehungsberechtigten von Anfang an ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Grundschule. In der Verwaltungsvorschrift „Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ (Stand vom 1. Februar 2013) sind hierzu verpflichtende Informations- und Beratungsangebote seitens der Grundschule ausgewiesen. Diese sind:

- verbindliche Gespräche der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung von Portfolios und Präsentationsergebnissen und ggf. auf der Grundlage von Lern- und Entwicklungsdokumentationen von Anfang an;

- jährliche Informationsangebote zur Lern- und Entwicklungsberatung in der Grundschule, die klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert werden können;
- eine Informationsveranstaltung der Grundschule für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, in der die jeweiligen Schularvertreter über das Angebot der weiterführenden Schulen informieren;
- ein Informations- und Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten vor der Erstellung der Grundschulempfehlung.

Die Grundschulempfehlung wird zusammen mit der Halbjahresinformation zum Schulhalbjahr der Klasse 4 ausgegeben. Basis der Grundschulempfehlung sind differenzierte kontinuierliche Beobachtungen der Lehrkräfte, die erzielten Leistungen und die regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten über die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten, seine Stärken und Lernpräferenzen und seine Entwicklungspotenziale.

Nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung steht den Erziehungsberechtigten das „besondere Beratungsverfahren“ offen. Dieses wird von hierfür besonders geschulten Beratungslehrkräften angeboten, die auf Wunsch der Eltern auch Tests durchführen. Damit erhalten die Erziehungsberechtigten eine erweiterte Entscheidungsgrundlage für ihre Schulartwahl.

Im Laufe des ersten Schulhalbjahrs der 4. Klasse erhalten die Eltern schriftliche Informationen zur Schulartwahl. In der Broschüre „Grundschule/Von der Grundschule in die weiterführende Schule“ werden das Übergangsverfahren und das Beratungskonzept dargestellt. Impulse für Gespräche und eine für das Kind passende Schulwahl ergänzen die Informationsschrift. In der Broschüre „Bildungswege in Baden-Württemberg/Abschlüsse und Anschlüsse“ wird ebenfalls die Bedeutung der Grundschulempfehlung thematisiert.

2. *wie sich die Zahl der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassenstufen 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen (Haupt-, Werkreal-, Realschule, Gymnasium) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Angaben zu den Nichtversetzten (Absolut-Werte und Quoten) nach Klassenstufen an den öffentlichen Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien für die Jahre 2009 bis 2013 sind in den *Anlagen 1 a, 1 b, 1 c* dargestellt.

An Haupt- und Werkrealschulen bewegte sich die Nichtversetztenquote in den letzten fünf Jahren zwischen 1,4 und 1,6 Prozent und ist damit relativ konstant geblieben. Die Nichtversetztenquote an Realschulen weist dagegen höhere Schwankungen auf. In den Schuljahren 2008/2009 und 2012/2013 lag die Nichtversetztenquote bei 3,3 Prozent. In den dazwischenliegenden Schuljahren ergaben sich Abweichungen bei dem Anteil der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler um 0,5 Prozentpunkte. An Gymnasien ist in den letzten fünf Jahren ein leichter Anstieg der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler von 2,2 Prozent auf 2,5 Prozent zu konstatieren. Bezogen auf Zahlen zu einzelnen Kreisen schwanken die Prozentzahlen in den einzelnen Schuljahren erheblich.

3. *inwiefern ihr bekannt ist, ob die Studie „Schulformwechsel in Deutschland“ (2012) von Prof. G. B. Hinweise gibt, dass das Instrument der verbindlichen Grundschulempfehlung allgemein zu einer geringeren Quote von Nichtversetzten an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I führt (bspw. Entwicklung in Bayern);*

Die Studie „Schulformwechsel in Deutschland“, die sich auf Länderdaten des Schuljahres 2010/2011 bezieht und Schulformwechsel mit Analyse von Aufstiegen, Umstiegen und Abstiegen zum Schwerpunkt hat, gibt keine direkten Hinweise auf den Zusammenhang zwischen verbindlicher Grundschulempfehlung und Klassenwiederholungsquoten in der Sekundarstufe I.

Die Studie „Schulformwechsel in Deutschland“ (Bellenberg, 2012) bietet hierzu folgende Informationen:

Verwiesen wird dort auf die Hamburger KESS-Studie, wonach Schülerinnen und Schüler, denen in der Grundschule eine anspruchsniedrigere Schullaufbahn vorhergesagt wurde, eine hohe Verbleibchance auf der anspruchshöheren Schulform hatten. Trotz fehlender Empfehlung für das Gymnasium verblieben 70,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler bis zur siebten Klasse auf dieser Schulform. Somit hatten sie bei Abschluss der Orientierungsstufe die am Ende der Grundschulzeit prognostizierte Entwicklung übertroffen (Bos et al., 2009). Ferner weist die Studie „Schulformwechsel in Deutschland“ auf eine Re-Analyse der Daten von PISA 2000 für Nordrhein-Westfalen hin, die den gegenüber Klassenwiederholung härteren Indikator Schulformabstieg untersucht, bei dem die Differenz zwischen prognostiziertem und faktischem Leistungsvermögen noch deutlicher hervortritt. Danach hatte der überwiegende Teil der Schulformabsteiger Grundschulempfehlungen für die Schulform, an der sie letztlich gescheitert waren (Block 2006).

4. ob es Hinweise gibt, dass Veränderungen bei der Nichtversetztenquote in den Schuljahren nach 2011/2012 in Baden-Württemberg auf die Aufhebung der „verbindlichen“ Grundschulempfehlung zurückzuführen sind;

Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde zum Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Aus der amtlichen Schulstatistik liegen derzeit noch keine Daten zu den Nichtversetzten 2014 vor, die aktuell verfügbaren Daten sind die Nichtversetzten 2013 (zum Ende des Schuljahres 2012/2013). Es stehen somit lediglich die Daten eines Schuljahres aus der amtlichen Schulstatistik zur Beurteilung zur Verfügung. Den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung als alleinige Begründung für die Veränderung bei den Nichtversetztenzahlen zu sehen greift zu kurz.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 7 verwiesen.

5. ob Veränderungen bei der Nichtversetztenquote in den Klassenstufen 5 und 6 nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sich gleichförmig auf sämtliche Realschulen und Gymnasien übertragen lassen und falls dies nicht zutrifft, welche Ursachen zu einer statistischen Streuung führen könnten;

6. ob sich die Entwicklung der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung an Realschulen und Gymnasien zwischen Stadt- und Landkreisen unterscheidet;

Die Nichtversetztenquoten nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung unterliegen regionalen Schwankungen. Da die Grundschulempfehlungen nur an den abgebenden Grundschulen erfragt werden, ist nicht bekannt, mit welcher Grundschulempfehlung die einzelnen Schüler an die einzelnen weiterführenden Schulen kommen. Für die Beurteilung der Streuung der Nichtversetztenquoten wäre aber die Kenntnis der Klassenzusammensetzung insbesondere nach Grundschulempfehlung notwendig.

Die Zahl der Nichtversetzten sowie die Nichtversetztenquoten auf Kreisebene für die Jahre 2012 (noch vor Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung) und 2013 (erstes Jahr nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung) sind in *Anlage 2* dargestellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Werkrealschulempfehlung Klasse 5 (2012/2013) zum Ende Klasse 6 nicht in der Realschule versetzt wurden, zeigt sich folgendes Bild: Der Nichtversetztenanteil liegt in der Mehrzahl der Kreise relativ ausgeglichen bei rund 2 bis 3 Prozent. Abweichend hiervon weisen einzelne Kreise eine Nichtversetztenquote von unter 1 Prozent aus, ein Kreis hingegen von über 8 Prozent.

7. *ob ein statistischer Zusammenhang zwischen der Quote der Empfehlungen für die Haupt-/Werkrealschule und der Entwicklung der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler an Realschulen nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung nachweisbar ist;*

Zur Untersuchung eines statistischen Zusammenhangs ist eine breitere Datenbasis, die sich über mehrere Jahre erstreckt, notwendig.

Ein signifikanter Zusammenhang konnte empirisch bislang nicht nachgewiesen werden.

8. *welche Ressourcen und Maßnahmen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Realschulen und Gymnasien in den Eingangsstufen 5 und 6 zur Verfügung stellt, um den Bereich der individuellen Förderung zu stärken und welche Mittel frühere Landesregierungen hierfür bereitstellten.*

Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler – leistungsschwachen wie leistungsstarken – ist im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen in Baden-Württemberg (§ 1 Abs. 2 SchG) fest verankert, damit Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer in ihrem pädagogischen Alltag.

Im Schuljahr 2012/2013 erhielten die Realschulen erstmals überhaupt einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung. Für das Schuljahr 2013/2014 stellte das Kultusministerium weitere 40 Deputate für die Unterstufe an Realschulen bereit, sodass den Realschulen seither 2,2 Lehrerwochenstunden je Zug für die individuelle Förderung zur Verfügung stehen. Das Kultusministerium beabsichtigt, diese für das kommende Schuljahr 2015/2016 auf 6 Lehrerwochenstunden zu erhöhen. Die Stundentafel der Realschulen wurde darüber hinaus zum Schuljahr 2013/2014 um zwei Stunden für die Durchführung der Kompetenzanalyse Profil AC und die individuelle Förderung überfachlicher, berufsbezogener Kompetenzen erweitert. Dies bedeutet eine Erweiterung des schulischen Pflichtbereichs für die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres. Diese individuelle Förderung trägt neben der berufsbezogenen Zielrichtung auch dazu bei, die überfachlichen Kompetenzen gezielt zu fördern. Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang – beispielsweise in der Stärkung der Sozial- und Personalkompetenz und einer Begleitung in Form von Fördergesprächen durch die Lehrkräfte – auch einen wichtigen Beitrag für die Integration derjenigen Schülerinnen und Schüler, die neu an die Schule wechseln.

Durch das Konzept der Weiterentwicklung der Realschulen, das derzeit vorbereitet wird, werden den Realschulen zusätzliche Ressourcen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.

Die Gymnasien haben standortspezifisch und fachbezogen im Rahmen ihrer Poolstundenkonzeption gezielt auf Wünsche und Erfordernisse der individuellen Förderung reagiert. Fünf Poolstunden werden von den Gymnasien seit 2010 verpflichtend für individuelle Förderung eingesetzt. Auf dieser Grundlage haben die Schulen umfangreiche und fachspezifische Modelle individueller Förderung entwickelt und umgesetzt. Für die individuelle Förderung in der Unterstufe wurde zum Schuljahr 2012/2013 den Schulen eine zusätzliche Poolstunde pro Zug zur Verfügung gestellt, zum Schuljahr 2013/2014 kamen 0,7 Lehrerwochenstunden hinzu. Diese insgesamt 1,7 Poolstunden sind in den Klassen 5 und 6 im Rahmen des Programms „Gut ankommen am Gymnasium“ einzusetzen. Über die Verwendung weiterer Poolstunden aus dem oben genannten Kontingent der Schule für die individuelle Förderung speziell in der Unterstufe entscheidet die Schule selbst.

Die 1,7 Poolstunden in der Unterstufe werden in den Gymnasien eingesetzt für zusätzliche Lerneinheiten und Intensivierungsstunden in ausgewählten Fächern, insbesondere Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (z. B. durch Lernen in geteilten Gruppen), außerdem für zusätzliche Lerneinheiten zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden (z. B. Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, selbstorganisiertes Lernen) und diverse Konzepte der Lernbegleitung.

Es ist Aufgabe jedes einzelnen Gymnasiums, aus diesen Elementen der individuellen Förderung ein schulspezifisches systematisches Konzept „Gut ankommen am Gymnasium“ zu entwickeln, das passgenau die spezifischen schulischen Bedingungen und Anforderungen vor Ort in besonderer Weise berücksichtigt.

Der im Juli 2014 erschienene Leitfaden „Individuelle Förderung am Gymnasium“, der allen allgemein bildenden Gymnasien zugeschickt wurde, zeigt an erprobten Beispielen auf, wie individuelle Förderung an den Gymnasien im Unterricht und im Schulleben erfolgreich umgesetzt werden kann, von Klasse 5 bis zum Abitur.

Die Landesregierung beabsichtigt, diesen Weg einer verstärkten individuellen Förderung am Gymnasium konsequent weiterzugehen.

In Vertretung

Dr. Schmidt
Ministerialdirektor

Anlage 1

Nichtversetzte an öffentlichen Realschulen in Baden-Württemberg

Klassenstufe	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2008/2009	Nichtversetztenquote 2009	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2009/2010	Nichtversetztenquote 2010	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2010/2011	Nichtversetztenquote 2011	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2011/2012	Nichtversetztenquote 2012	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2012/2013	Nichtversetztenquote 2013
5	346	0,9%	306	0,9%	270	0,8%	245	0,7%	1.106	3,3%
6	778	2,0%	791	2,1%	670	1,8%	629	1,7%	712	2,0%
7	985	2,5%	961	2,4%	848	2,1%	953	2,4%	947	2,5%
8	1.792	4,6%	1.627	4,0%	1.593	3,9%	1.684	4,1%	1.582	3,9%
9	2.783	6,6%	2.511	6,3%	2.241	5,4%	2.364	5,6%	2.096	5,0%
10	1.160	3,0%	1.072	2,7%	894	2,4%	1.119	2,9%	1.032	2,6%
Summe	7.844	3,3%	7.268	3,1%	6.516	2,8%	6.994	3,0%	7.475	3,3%

Anlage 1a

Nichtversetzte an öffentlichen Realschulen in Baden-Württemberg

Klassenstufe	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2008/2009	Nichtversetztenquote 2009	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2009/2010	Nichtversetztenquote 2010	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2010/2011	Nichtversetztenquote 2011	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2011/2012	Nichtversetztenquote 2012	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2012/2013	Nichtversetztenquote 2013
5	346	0,9%	306	0,9%	270	0,8%	245	0,7%	1.106	3,3%
6	778	2,0%	791	2,1%	670	1,8%	629	1,7%	712	2,0%
7	985	2,5%	961	2,4%	848	2,1%	953	2,4%	947	2,5%
8	1.792	4,6%	1.627	4,0%	1.593	3,9%	1.684	4,1%	1.582	3,9%
9	2.783	6,6%	2.511	6,3%	2.241	5,4%	2.364	5,6%	2.096	5,0%
10	1.160	3,0%	1.072	2,7%	894	2,4%	1.119	2,9%	1.032	2,6%
Summe	7.844	3,3%	7.268	3,1%	6.516	2,8%	6.994	3,0%	7.475	3,3%

Anlage 1b

Nichtversetzte an öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg

Klassenstufe	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2008/2009	Nichtversetztenquote 2009	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2009/2010	Nichtversetztenquote 2010	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2010/2011	Nichtversetztenquote 2011	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2011/2012	Nichtversetztenquote 2012	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2012/2013	Nichtversetztenquote 2013
5	132	0,3%	135	0,3%	149	0,4%	167	0,5%	467	1,2%
6	620	1,5%	604	1,5%	513	1,3%	567	1,5%	565	1,5%
7	764	2,1%	924	2,3%	821	2,2%	857	2,1%	967	2,5%
8	1.103	3,1%	1.161	3,2%	1.185	3,0%	1.270	3,3%	1.221	3,3%
9	985	3,1%	1.176	3,5%	1.086	3,1%	1.276	3,4%	1.161	3,2%
10	912	2,6%	1.141	3,8%	1.219	3,7%	1.275	3,8%	1.249	3,5%
11	993	3,3%	922	3,1%	3	1,2%	5	2,2%	9	3,9%
Summe	5.509	2,2%	6.063	2,4%	5.012	2,2%	5.381	2,4%	5.639	2,5%

Anlage 1c

Nichtversetzte an öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen in Baden-Württemberg

Klassenstufe	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2008/2009	Nichtversetztenquote 2009	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2009/2010	Nichtversetztenquote 2010	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2010/2011	Nichtversetztenquote 2011	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2011/2012	Nichtversetztenquote 2012	Nichtversetzte am Ende des Schuljahres 2012/2013	Nichtversetztenquote 2013
5	227	0,8%	169	0,6%	157	0,6%	180	0,7%	143	0,9%
6	248	0,9%	197	0,7%	207	0,8%	161	0,6%	180	0,8%
7	498	1,7%	446	1,5%	367	1,4%	323	1,3%	360	1,4%
8	763	2,5%	717	2,4%	738	2,5%	630	2,2%	615	2,3%
9	666	1,9%	589	1,8%	618	2,0%	534	1,7%	537	1,8%
Summe	2.402	1,6%	2.118	1,5%	2.087	1,5%	1.828	1,4%	1.835	1,5%

Anlage 2

**Schüler, die das Klassenziel zum Ende des Schuljahres 2011/2012 in Baden-Württemberg nicht erreicht haben*
 (Stand Okt. 2012)**

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region - Regierungsbezirk Land	Werkreal-/Hauptschule		Realschule		Gymnasium	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Stuttgart (SKR)	105	2,0	438	5,3	566	3,8
Böblingen (LKR)	61	1,4	286	3,3	231	2,5
Esslingen (LKR)	50	0,8	370	3,1	349	2,9
Göppingen (LKR)	59	1,6	258	4,0	126	2,4
Ludwigsburg (LKR)	96	1,6	457	3,7	396	3,0
Rems-Murr-Kreis (LKR)	64	1,2	313	3,0	182	2,1
Heilbronn (SKR)	34	1,7	147	5,0	141	4,0
Heilbronn (LKR)	60	1,2	305	3,6	142	2,2
Hohenlohekreis (LKR)	25	1,4	61	1,9	38	2,1
Schwäbisch Hall (LKR)	21	0,7	71	1,3	61	1,6
Main-Tauber-Kreis (LKR)	19	0,9	102	2,5	64	2,4
Heidenheim (LKR)	34	1,7	87	2,7	71	2,3
Ostalbkreis (LKR)	56	1,3	170	1,9	138	1,8
Regierungsbezirk Stuttgart	684	1,4	3 065	3,3	2 505	2,7
Baden-Baden (SKR)	9	2,0	.	.	65	3,1
Karlsruhe (SKR)	22	1,0	152	3,6	197	2,5
Karlsruhe (LKR)	58	1,0	280	2,7	190	2,0
Rastatt (LKR)	67	2,2	104	1,9	96	2,3
Heidelberg (SKR)	8	1,4	.	.	102	2,1
Mannheim (SKR)	75	2,2	213	4,8	186	2,7
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	33	1,4	74	2,3	56	1,7
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	66	1,2	348	3,5	281	2,3
Pforzheim (SKR)	47	2,6	130	5,2	152	3,9
Calw (LKR)	26	1,1	102	2,6	59	1,8
Enzkreis (LKR)	42	1,7	143	2,8	45	1,5
Freudenstadt (LKR)	41	2,1	65	2,0	35	1,6
Regierungsbezirk Karlsruhe	494	1,5	1 723	3,1	1 464	2,3
Freiburg im Breisgau (SKR)	28	1,5	108	3,3	124	1,9
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	11	0,4	134	2,3	128	2,2
Emmendingen (LKR)	12	0,5	76	1,9	45	1,6
Ortenaukreis (LKR)	87	1,3	270	2,5	127	1,3
Rotweil (LKR)	30	1,5	90	2,7	45	1,5
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	30	1,0	133	2,5	92	2,1
Tuttlingen (LKR)	40	1,6	85	2,3	63	2,2
Konstanz (LKR)	47	1,4	207	3,7	132	2,1
Lörrach (LKR)	75	2,1	142	2,9	103	2,1
Waldshut (LKR)	38	1,3	126	2,8	86	2,9
Regierungsbezirk Freiburg	398	1,3	1 371	2,7	945	1,9
Reutlingen (LKR)	29	0,8	151	2,4	118	1,8
Tübingen (LKR)	36	1,7	143	3,3	138	2,0
Zollernalbkreis (LKR)	68	2,2	130	2,9	61	1,8
Ulm (SKR)	15	1,2	108	4,2	111	2,5
Alb-Donau-Kreis (LKR)	31	1,0	88	1,8	67	2,3
Biberach (LKR)	35	1,1	85	1,6	53	1,3
Bodenseekreis (LKR)	14	0,5	76	1,5	88	2,1
Ravensburg (LKR)	28	0,6	112	1,4	127	1,8
Sigmaringen (LKR)	17	1,0	101	2,6	37	1,1
Regierungsbezirk Tübingen	273	1,1	994	2,2	800	1,9
Land Baden-Württemberg	1 849	1,3	7 153	2,9	5 714	2,3

*) Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte an ausgewählten Schularten in Baden-Württemberg.

1) Nichtversetzte einschließlich auf Probe Versetzte zum Ende des Schuljahres 2011/12 in Relation zu den Schülern insgesamt im Schuljahr 2011/12. Bei den Werkreal-/Hauptschulen wurde die Klassenstufe 10, bei den Gymnasien die Kursstufe nicht berücksichtigt.